

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel) und David Galeuchet (Grüne, Bülach)

betreffend Mängel bei der Sanierung der Embracher Jagdschiessanlage

Die Jagdschiessanlage an den Tössauen in Embrach muss spätestens 2024 definitiv schliessen, da sie in einer bundesrechtlich geschützten Auenlandschaft liegt. Seit Ende 2020 laufen Sanierungsmassnahmen. Bei diesen Arbeiten wird mit Blei, PAK, Antimon und BTEX verunreinigte Erde abgegraben und Rodungen werden vorgenommen. Während der aktuellen Sanierungsetappe darf weitergeschossen werden. Es finden auch Übungen mit Bleischrot statt. So wird der Boden trotz laufender Sanierungsarbeiten stets weiter kontaminiert. Dies, obwohl gemäss Auenschutzverordnung Art. 8 die Kantone dafür sorgen, dass Beeinträchtigungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, soweit möglich, beseitigt werden müssen. Die momentane Übungsstelle sollte dann in einer weiteren Etappe saniert werden.

Gemäss dem Zeitungsbericht im Zürcher Unterländer (14.1.2021) wird vermutet, dass kontaminierte Erde bereits in die Töss gelangte. Die Verantwortung scheint vollumfänglich bei den Baufirmen zu liegen. Naturschützer sind beunruhigt. Gerodete Bäume sollten ebenfalls weiterverkauft werden. Diesbezüglich wird befürchtet, dass kontaminiertes Holz bei Unwissenden landen könnte.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schiessübungen mit Bleischrot auf die Stirnholzkugelfänge eigentlich nicht weitergeführt werden sollen, während die Sanierungsarbeiten bereits angelaufen sind? In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 249/2006 führte der Regierungsrat noch aus, dass «in Zukunft nur noch möglichst schadstofffreie Munition und Wurfkörper verwendet werden sollen». Weshalb beschränkt der Regierungsrat den Schiessbetrieb nicht auf das Bedingungsschiessen und die Schiessprüfung und fordert auch einen tauglichen Kugelfang für die Schrotanlage, um somit zu ermöglichen, dass Art. 8 der Auenschutzverordnung eingehalten wird?
2. Wurde der Betreiberin der Einsatz von alternativen bleifreien Geschossen vorgeschrieben?
3. Wie werden die Sanierungsetappen von den Umweltschutzverantwortlichen im Kanton Zürich begleitet?
4. Wie wird sichergestellt, dass kontaminierte Erde nicht in die Töss rutscht?
5. Mit welchen Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt muss gerechnet werden, wenn kontaminiertes Erdreich in die Töss rutscht?
6. Wie gross ist die gesamte Menge an kontaminiertem Erdreich? Wie und wo wird es aufbereitet und anschliessend deponiert?
7. Ist es korrekt, dass die Wasserkontrollen von der gleichen Firma durchgeführt werden, welche auch die Bauarbeiten durchführt? Falls nicht, wer führt die Wasserkontrolle durch, um sicherzustellen, dass kein Blei und weitere Schadstoffe ins Wasser gelangen?
8. Was unternimmt der Kanton um zu prüfen, dass kein kontaminiertes Holz verkauft wird?

9. Wie gross ist die gesamte Menge an kontaminiertem Holz? Wie und wo wird es anschliessend genutzt?
10. In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 249/2006 wurde auf auszuführende Grundwassermessungen hingewiesen. Gibt es dazu aktuelle Messungen und wie sieht das Resultat der Schadstoffbelastung aus?
11. Wie sieht nun der Kostenteiler aus für die Sanierung der Jagdschiessanlage? Wie weit beteiligt sich die Betreiberin des Areals an den Kosten für die Sanierung der fortlaufenden Kontamination?

Wilma Willi
David Galeuchet